



## Bekanntmachung

### **Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatschG); Abschluss der Biotopkartierung im Landkreis Schwandorf**

Durch das Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU) wurde die Kartierung der im Landkreis Schwandorf vorkommenden Biotope aktualisiert und diese Ergebnisse in den Datenbestand des LfU übernommen.

Erfasst bzw. aktualisiert wurden alle nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) bzw. Art. 23 Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatschG) gesetzlich geschützten Biotoptypen im Offenland sowie die Biotoptypen „Artenreiches Extensivgrünland“, „Streuobstwiesen“ und „Magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen“ ab 1000 m<sup>2</sup>, bei linearen Biotopen ab 2m Breite und 50m Länge. Die bei der Aktualisierung nicht überarbeiteten Biotope bzw. Biotoptypen wurden nachrichtlich mit alter Nummer, Beschreibung und Artenliste übernommen.

Die Ergebnisse der Biotopkartierung werden im Internet über das Fachinformationssystem Naturschutz („FIN-Web“) unter <http://fisnat.bayern.de/finweb> bereitgestellt.

Schwarzenfeld, 11.07.2017

Rodde 

1. Bürgermeister

Verteiler:  
4 x Aushang  
1 x Internet  
1 x z.A.